

Kreisverwaltung • Luitpoldplatz 1 • 76726 Germersheim

An die Erziehungsberechtigten  
von Schülerinnen und Schülern  
im Landkreis Germersheim,  
die mit öffentlichen Verkehrsmitteln  
zur Schule fahren

KREISVERWALTUNG GERMERSHEIM

Zuständig

Frau Vocke

[c.vocke@kreis-germersheim.de](mailto:c.vocke@kreis-germersheim.de)

Frau Kahllenberger

[s.kahllenberger@kreis-germersheim.de](mailto:s.kahllenberger@kreis-germersheim.de)

Öffnungszeiten

Mo. - Fr.: 8:30 Uhr - 12:00 Uhr

Di.: 13:30 Uhr - 16:00 Uhr

Do.: 13:30 Uhr - 18:00 Uhr

## Infoblatt zur Schülerbeförderung

Realschulen plus, Integrierte Gesamtschulen und Gymnasien in den Klassen 5-10  
sowie der Berufsfachschule I + II und des Berufsvorbereitungsjahres

Germersheim, 09.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über die Möglichkeiten der Schülerbeförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln im Kreis Germersheim informieren.

Dem Landkreis Germersheim obliegt es als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler u. a. zu den weiterführenden Schulen im Landkreis Germersheim zu sorgen, wenn die Schülerinnen und Schüler ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben und ihnen der Schulweg ohne Benutzung eines Verkehrsmittels nicht zumutbar ist. Die rechtliche Grundlage hierfür ist § 69 des Landesgesetzes über die Schulen in Rheinland-Pfalz.

Seit dem Schuljahr 2012/2013 entfällt für alle Schülerinnen und Schüler der weiterführenden Schulen (Klassenstufe 5-10) sowie der Berufsfachschule I + II und des Berufsvorbereitungsjahres der Eigenanteil an der Schülerbeförderung, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen nach § 69 SchulG vorliegen.

Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Kinder und Jugendliche erhalten eine Jahreskarte, die für das laufende Schuljahr ausgestellt wird.

Der Landkreis Germersheim ist Mitglied des Karlsruher Verkehrsverbunds (KVV) und des Verkehrsverbunds Rhein-Neckar (VRN). Daher haben Sie die Möglichkeit zwischen zwei verschiedenen Monats- bzw. Jahreskarten zu wählen, nämlich der **ScoolCard des KVV** oder dem **MAXX-Ticket des VRN**. Die **ScoolCard** können Sie direkt über den Landkreis Germersheim beantragen. Das **Maxx-Ticket** ist beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar als Vollzahler zu beantragen (weitere Informationen siehe unten). Beide Karten können auch privat z. B. in der Freizeit genutzt werden, wodurch sich für die Schülerinnen und Schüler ein erheblicher Mehrwert ergibt.



Anschrift:

Bankkonten:

TechnologieRegion  
Karlsruhe



HighTech im Lössbühl



Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 / 53-0, Fax: 07274 / 53-229  
[kreisverwaltung@kreis-germersheim.de](mailto:kreisverwaltung@kreis-germersheim.de), [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)  
Sparkasse Germersheim-Kandel, BLZ: 548 514 40, Kto.: 20 000 147  
Postgiroamt Ludwigshafen, BLZ: 545 100 67, Kto.: 5 430 673  
VR-Bank Südpfalz, BLZ: 548 625 00, Kto.: 1 070 010



Zertifikat seit 2008  
audifamilie

### ScoolCard

Der **Antrag auf Übernahme der Fahrtkosten (Aushändigung einer ScoolCard)** ist in der Regel für die Dauer des Schulbesuchs einmal zu stellen. Der Kreisverwaltung Germersheim ist jedoch mitzuteilen, wenn sich der Wohnsitz der Schülerin bzw. des Schülers ändert, die Schülerin bzw. der Schüler die Schule wechselt oder die Beförderung aus sonstigem Grund entfällt.

**Die Anträge auf Übernahme der Fahrtkosten (ScoolCard) sind für das Schuljahr 2017/2018 bis spätestens zum 09.06.2017 über das Internet zu stellen.**

**Sie erreichen den Antrag über die Homepage der Kreisverwaltung Germersheim:**

**[www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)** .

Ein **Passbild** ist ab dem 15. Lebensjahr dringend erforderlich. Sollten Sie nicht die Möglichkeit haben dieses einzuscannen, können Sie das Passbild mit dem Namen, dem Geburtsdatum und der Schule Ihres Kindes auf der Rückseite versehen, und direkt an uns senden.

Sollten Sie einen Anspruch auf Übernahme der Fahrtkosten haben, wird Ihnen die ScoolCard im Laufe der Ferien durch den KVV zugeschickt. Besteht kein Anspruch auf die Übernahme von Fahrtkosten, erhalten Sie von der Kreisverwaltung Germersheim eine schriftliche Ablehnung.

Wenn Sie die ScoolCard direkt als Vollzahler beim KVV beantragen möchten, können Sie dies unter folgendem Link tun: [www.kvv-abo.de](http://www.kvv-abo.de).

Bei Verlust der ScoolCard kann gegen Gebühr beim Karlsruher Verkehrsverbund (Telefon: 0721/61075885) eine Ersatzfahrkarte beantragt werden.

### Maxx-Ticket

Das **MAXX-Ticket** erhalten sie **nicht über die Kreisverwaltung Germersheim, sondern müssen es direkt beim Verkehrsverbund Rhein-Neckar in Mannheim als Vollzahler bestellen**. Die Eltern tragen die Kosten von derzeit 42,10 €/Monat (Stand Januar 2017) zunächst selbst. **Eine Erstattung der Kosten ist, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen bestehen, möglich**. Hierzu müssen Sie einen **Antrag auf Erstattung von verauslagten Fahrtkosten** bei der Kreisverwaltung stellen. Diesen Antrag erhalten Sie auf unserer Kreishomepage unter [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de) .

Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12. und/oder 31.07 eines jeden Schuljahres. **Sie erhalten dann für bis zu zehn Monate eine Erstattung in Höhe der Kostenübernahme einer ScoolCard.**

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Kreisverwaltung Germersheim



**Anschrift:**

**Bankkonten:**



TechnologieRegion  
Karlsruhe

Hierzu tritt Lössaustr.



Metropolregion  
Rhein-Neckar



Landkreis  
REGIO PAMINA



Zertifikat seit 2008  
audit berufundfamilie

Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim, Tel.: 07274 / 53-0, Fax: 07274 / 53-229  
kreisverwaltung@kreis-germersheim.de, [www.kreis-germersheim.de](http://www.kreis-germersheim.de)  
Sparkasse Germersheim-Kandel, BLZ: 548 514 40, Kto.: 20 000 147  
Postgiroamt Ludwigshafen, BLZ: 545 100 67, Kto.: 5 430 673  
VR-Bank Südpfalz, BLZ: 548 625 00, Kto.: 1 070 010